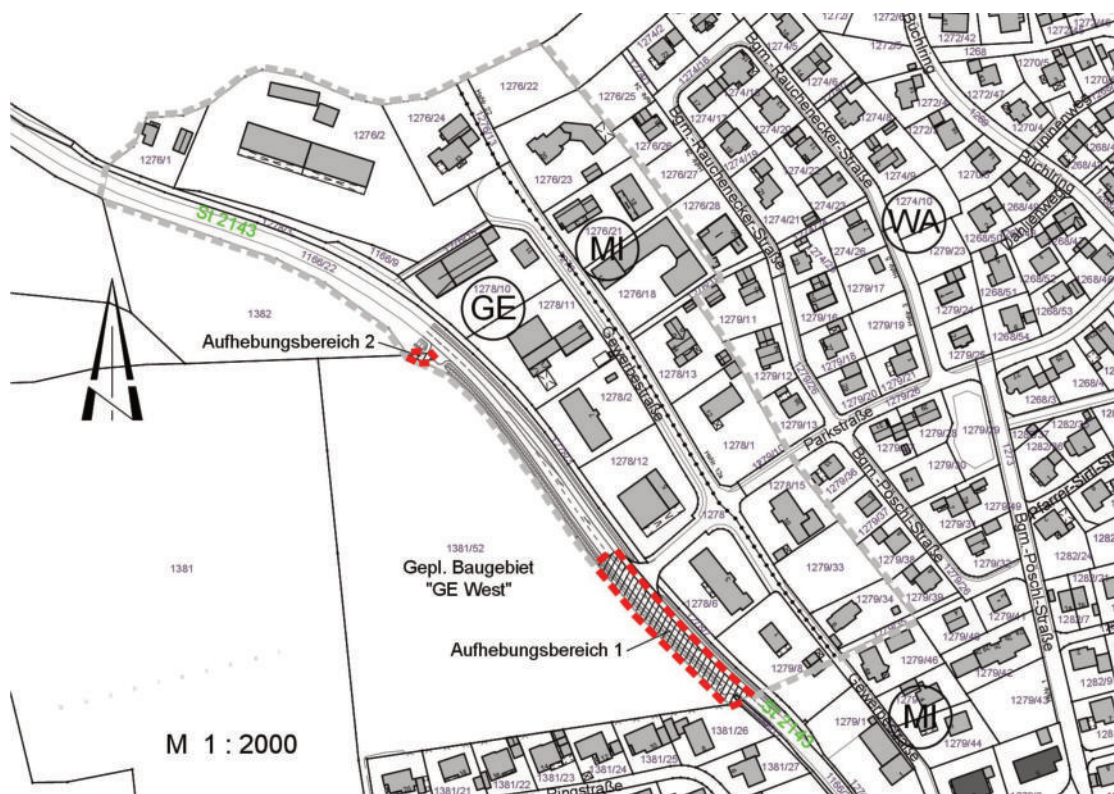


Öffentliche Bekanntmachung der Gemeinde Hohenthann gemäß § 3 Abs. 2 BauGB

über die Auslegung des Entwurfs eines Deckblatt Nr. 2 zum Bebauungs- und Grünordnungsplan „GE Nord“ in Hohenthann

Der Gemeinderat Hohenthann hat am 13.10.2020 beschlossen, dass für eine Teilfläche des Grundstückes 1166/22, Gemarkung. Türkenfeld ein Deckblatt Nr. 2 zum Bebauungs- und Grünordnungsplan „GE Nord“ aufgestellt wird.

In der Sitzung vom 13.04.2021 hat der Gemeinderat den Entwurf des Deckblattes Nr. 2 zum Bebauungs- und Grünordnungsplan „GE Nord“ gebilligt.



(Lageplan des Geltungsbereiches, ohne Maßstab)

Im Deckblatt Nr. 2 zum Bebauungs- und Grünordnungsplan "GE Nord" sollen zwei Teilbereiche aufgehoben werden, da diese Bereiche durch den geplanten Bebauungsplan „GE West“ neu überplant werden soll.

Es wird ein Bauleitplanverfahren im Sinne des § 13 a BauGB (vereinfachten Verfahren) durchgeführt.

Der Entwurf in der Fassung vom 13.04.2021 dieses Deckblattes Nr. 2 zum Bebauungs- und Grünordnungsplanes "GE Nord" und die Begründung liegen in der Zeit

vom 05.05.2021 bis 07.06.2021

im Rathaus Hohenthann, Rathausplatz 1, 84098 Hohenthann, Zimmer 9, während der allgemeinen Öffnungszeiten öffentlich aus.

Stellungnahmen können während dieser Frist schriftlich oder während der Dienststunden zur Niederschrift abgegeben werden.

Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben, wenn die Gemeinde den Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit des Bebauungsplanes nicht von Bedeutung ist.

Folgende umweltrelevanten Informationen sind verfügbar:

- Stellungnahme Bayerisches Landesamt für Denkmalpflege vom 19.02.2021 enthält Anmerkungen zu Bodendenkmalpflegerischen Belange im geplanten Gebiet

Der Inhalt dieser Bekanntmachung und die nach § 3 Abs. 1 S. 1 BauGB auszulegenden Unterlagen sind auch im Internet unter:

https://www.hohenthann.de/wirtschaft_und_bauen/bebauungsplaene.html/ veröffentlicht.

Datenschutz:

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf Grundlage der Art. 6 Abs. 1 Buchstabe e (DSGVO) i. V. mit § 3 BauGB und dem BayDSG. Sofern Sie ihre Stellungnahme ohne Absenderangaben abgeben, erhalten sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung. Weitere Informationen entnehmen Sie bitte dem Formblatt „Datenschutzrechtliche Informationspflichten im Bauleitplanverfahren“ das ebenfalls öffentlich ausliegt.

*Ortsüblich bekanntgemacht durch *

Hohenthann, 27.04.2021

* Anschlag an der Amtstafel *

* *

*am 27.04.2021 *

Gemeinde Hohenthann

* *

*abgenommen am:..... *

* *

*Hohenthann, *

Andrea Weiß

* *

Erste Bürgermeisterin

*

*Unterschrift *
